

VERTRAGSBEDINGUNGEN

der **Jenaer Arbeitsmedizin GmbH, Fischergasse 2, 07743 Jena**
- nachfolgend **Dienstleister** genannt -

bezüglich der Nutzung des **Datenschutz-Handbuchs**
- nachfolgend **Handbuch** genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Dienstleister überlässt dem Auftraggeber das Handbuch in elektronischer Form über einen Online-Zugang jeweils samt nachfolgenden Updates zur Nutzung. Das Handbuch dient der eigenen Recherche und Bearbeitung von Datenschutz-Pflichten durch den Auftraggeber und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Datenschutzbeauftragten.

§ 2 Nutzungsumfang

(1) Mit dem Erwerb des Handbuchs räumt der Dienstleister dem Auftraggeber das Recht ein, das Handbuch unter den hier angegebenen Nutzungsbedingungen zu nutzen. Nutzung ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen oder Abbilden der Handbuchdatei(en) durch Speichern, Laden, Ablufen, Anzeigen und Ausdrucken. Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen.

(2) Betreibt der Auftraggeber als alleiniger Inhaber mehrere Filialen/Betriebsstätten, darf er an jeder dieser Filialen/Betriebsstätten das Handbuch nutzen.

(3) Die Auftraggeber hat darüber hinaus das Recht, von dem Handbuch für den persönlichen Gebrauch einen einmaligen Ausdruck (Hardcopy) der Kapitel zu erstellen, außerdem Ausdrucke der Formulare in der für ihn erforderlichen Anzahl. Die hier festgelegten Nutzungsrechte erstrecken sich auch auf diese Ausdrucke.

(4) Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung des Handbuchs bleiben bei dem Dienstleister. Insbesondere hat der Auftraggeber nicht das Recht, Vervielfältigungen zu erstellen und/oder zu verbreiten.

(5) Während der Laufzeit des Vertrages erhält der Auftraggeber bei Verfügbarkeit eines Updates eine Information per E-Mail, soweit er eine aktuelle E-Mail-Adresse beim Dienstleister hinterlegt hat.

§ 3 Preise

(1) Der Auftraggeber entrichtet an den Dienstleister für die Überlassung des Handbuchs ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von € 150,00 zzgl. Mehrwertsteuer. Dieses wird zu Beginn eines Vertragsjahres fällig und in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt im Wege des Bankeinzugs. Wählt der Auftraggeber die Zahlung durch Überweisung, fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,50 an.

(2) Die Kosten schließen die Bereitstellung von Updates, mindestens einmal jährlich, ein.

(3) Die Bindung an die Preise wird für zwei Jahre festgeschrieben. Danach können diese an veränderte Kosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung mit Wirkung für folgende Vertragsjahre nach billigem Ermessen durch den Dienstleister angepasst werden. Dies bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung beider Vertragsparteien vor Beginn des ersten betroffenen Vertragsjahres. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über etwaige Anpassungen mit dem Dienstleister zu verhandeln. Einigen sich die Vertragsparteien nicht, besteht für sie ein außerordentliches Kündigungsrecht.

(4) Eine Anpassung im Anschluss an die Kostenbindung gemäß Absatz 3 bedarf nicht der Zustimmung des Auftraggebers, soweit sie pro Vertragsjahr um maximal fünf Prozent der vorherigen Kosten erfolgt.

§ 4 Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist nur unter den Voraussetzungen des § 626 BGB möglich. Jede Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform. Eine anteilhafte Rückerstattung der Jahresvergütung erfolgt nicht.

(2) Der Vertrag endet im Übrigen, ohne dass es einer Kündigung bedarf, bei Tod oder Berufsunfähigkeit des Auftraggebers, bei Verkauf seines Betriebs oder Wechsel in der Person des Betriebsinhabers, wenn hierfür dem Dienstleister entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Absatz 1 Satz 4 gilt auch in diesen Fällen.

§ 5 Haftung, Gewährleistung

(1) Der Dienstleister haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund. Darüber hinaus haftet er für Körper- und Gesundheitsschäden, aus Produkthaftung und für Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (also derjenigen Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Dienstleistungsberechtigte deshalb vertraut und vertrauen darf) jeweils bei Verschulden.

(2) Soweit der Dienstleister oder dessen Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Auftraggeber für Schäden haften, ist die Haftung auf die Leistung seiner Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt (max. EUR 5 Mio. pro Schaden). Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist seine Haftung auf den allgemein zu erwartenden, typischen Schaden begrenzt. Die Haftung für eigenes vorsätzliches Handeln ist nicht begrenzt.

§ 6 Datenschutz-Informationen

Der Dienstleister verarbeitet zum Zweck der Vertragsdurchführung die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit dieser eine natürliche Person ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO. Die Bereitstellung der E-Mail-Adresse und einer aktuellen Rechnungsadresse sind für die Vertragsdurchführung erforderlich.

Verantwortlicher ist der Dienstleister. Der Datenschutzbeauftragte des Dienstleisters ist unter **ds-beauftragter@arbeitsmedizin-jena.de** kontaktierbar. Leistungs- und rechnungsrelevante Daten werden nach Ablauf von 4 Jahren ab Rechnungsfälligkeit und alle sonstigen personenbezogenen Daten nach Vertragsende gelöscht.

Ist der Auftraggeber eine natürliche Person, hat er das Recht, vom Dienstleister jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten über ihn beim Dienstleister gespeichert sind. Des Weiteren stehen ihm in Bezug auf diese gespeicherten Daten folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 EU-DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 EU-DSGVO),
- das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 EU-DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 EU-DSGVO),
- das Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) und
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Der Auftraggeber hat zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

(2) Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Dienstleisters.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.